Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2977-01	Termin 30.09.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	V		
24.09.2013	Kulturausschuss	V		
30.09.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Verlagerung des städtischen Archivs vom derzeitigen Standort Tackenberg zur ehemaligen Hauptschule Lirich

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, das Stadtarchiv der Stadt Oberhausen vom derzeitigen Standort Tackenberg zur Eschenstr. 60 (ehemalige Hauptschule Lirich) zu verlagern und hierfür ein neues Magazingebäude an einen vorhandenen Baukörper anzubauen sowie den vorhandenen Baukörper zu renovieren. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. 995.000 EUR brutto und teilen sich wie folgt auf:

Die konsumtiven Gesamtmittel in Höhe von 100.000 EUR werden komplett im Hj. 2014 aus dem Gesamtgebäudeunterhaltungsbudget (Volumen 17,5 Mio. EUR) finanziert und sind im Rahmen der Priorisierung entsprechend zu berücksichtigen.

Die investiven Mittel für die Errichtung eines Magazingebäudes sowie für die Sanierungsarbeiten im bestehenden Baukörper in Höhe von 895.000 EUR werden im Hj. 2013 bereit gestellt.
Die Finanzierung erfolgt aus der ursprünglich vorgesehenen Maßnahme 410001100300100 - Haus der Jugend am John-Lennon-Platz -, Finanzposition 785120 (350.000 EUR) sowie durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 545.000 EUR, die wie folgt gedeckt wird:

- Einsparung in Höhe von 300.000 EUR bei der investiven Maßnahme 560012010101100, Finanzposition 785200; die Erschließungsmaßnahme Burg-/Dinslakener Straße wird im Hj. 2014 abgewickelt.
- Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 245.000 EUR.

Stellv.Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Nößler Datum	Schmidt Datum	Tsalastras Datum	Wehling Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2977-01	Termin 30.09.2013	Rat der Stadt

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X] Siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Das Gebäude Stadtarchiv Oberhausen befindet sich in einem ehemaligen Hauptschulgebäude am Tackenberg. Dieses Gebäude bildet eine Einheit mit der Grundschule Tackenberg. Die Grundschule Tackenberg stellt den Schulbetrieb zu den Sommerferien 2014 ein. Insbesondere der Baukörper des Stadtarchivs befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. In den Wintermonaten dringt immer wieder Wasser in das Gebäude ein, so dass die Gefahr besteht, dass Archivalien nachhaltig geschädigt werden. Die OGM GmbH schätzt die Sanierungskosten für das Archivgebäude auf ca. 335.000 EUR. Aus strategischer Sicht soll das gesamte Gelände daher einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Die Abt. Jugendberufsförderung der Volkshochschule Oberhausen hat zum 01.09.2013 den offiziellen Betrieb eingestellt. Bisher nutzte die Jugendberufsförderung Räumlichkeiten in der Eschenstr. 60 (ehemalige Hauptschule Lirich) für ihr entsprechendes Bildungsangebot. Dieser Standort ist nach Einschätzung der Verwaltung als Archivstandort bestens geeignet.

Es ist geplant, den bestehenden Baukörper durch den Neubau einer Magazinhalle entsprechend zu ergänzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass in einem Teil des Gesamtkomplexes die notwendigen klimatischen Bedingungen für die nachhaltige Einlagerung von Archivmaterial gewährleistet sind. Der vorhandene Baukörper bietet die statischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Archivs. Der Standort wird von insgesamt drei Buslinien angesteuert und ist verkehrstechnisch gut zu erreichen. Die Fläche für die Errichtung einer Magazinhalle ist ausreichend groß und eine Erweiterung der Lagerkapazitäten ist auch zukünftig noch möglich. Der künftige Archivbereich ist barrierefrei.

Das Obergeschoss soll zukünftig für Ausstellungszwecke in Kooperation mit verschiedenen Vereinen genutzt werden. Der Kellerbereich ist als Lagerraum für Zeitungen, Bücher und Sammlungsgut (z. B. Frauenfriedensarchiv) vorgesehen. Neben dem Frauenfriedensarchiv sollen in dem neuen Gebäude ebenfalls das Kunstlager der städtischen Galerie sowie das Filmarchiv der Internationalen Kurzfilmtage IKF gGmbH untergebracht werden.

Im Vorfeld wurden durch den Bereich 4-1/Personal und Organisation sowohl unter strategischen als auch unter betriebswirtschaftlichen und baulichen Gesichtspunkten die folgenden Standorte hinsichtlich deren Eignung überprüft:

> Hauptschule Eisenheim
Der auf dem Schulhof befindliche Baukörper, in dem u. a. eine Mensa untergebracht ist, hätte ebenfalls die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung eines Archivs geboten. Ebenso wäre die zusätzliche Errichtung einer Magazinhalle auf dem angrenzenden Schulhof möglich gewesen. Auch hinsichtlich der Erreichbarkeit innerhalb des Stadtgebiets wurde dieser Standort als geeignet klassifiziert. Aufgrund von Planungen des Bereichs Schule, welche die Nutzung der Immobilie als Dependance für die Käthe-Kollwitz-Schule vorsehen, konnte die Immobilie daher zur Einrichtung eines Archivs nicht zur Verfügung gestellt werden.

> Malakowturm Schacht IV Zeche Sterkrade
Die Immobilie wurde nach intensiver Prüfung als nicht geeignet eingestuft, da das räumliche Anforderungsprofil eines Stadtarchivs hier nicht umgesetzt werden konnte.

> Erhaltung des Standorts Tackenbergschule
Geprüft wurde die Möglichkeit einer Umwidmung von Teilen der Tackenbergschule zu einem Archivgebäude, da sich dieser Baukörper in einem wesentlich besseren Zustand befindet, als das bisher genutzte Archivgebäude. Diese Planungen wurden jedoch aus strategischen Gründen verworfen, da die gesamte Fläche des Areals zu Gunsten der Schaffung von Wohnraum überplant und veräußert werden soll.

> Rathaus Sterkrade
Das Dienstgebäude Rathaus Sterkrade ist komplett mit städtischen Dienststellen belegt. Hier wird regionalbezogene Sozialarbeit angeboten. Da keine anderweitigen räumlichen Kapazitäten in der Mikrolage Sterkrade zur Verfügung stehen, ist eine Verlagerung der Dienststellen nicht möglich. Ferner ist aufgrund der baulichen Konstruktion des Rathauses Sterkrade die baurechtlich vorgeschriebene Traglast der Decken nicht gewährleistet. Der Anbau an den vorhandenen Baukörper ist baurechtlich nicht zulässig.

> Neubau eines Archivgebäudes auf einem städtischen Grundstück
Da ein entsprechendes städtisches Grundstück in verkehrsgünstiger Lage nicht zur Verfügung steht und die Finanzierung eines Neubauprojektes sich als kostenintensiver dargestellt hat, als die Nutzung eines vorhandenen Objektes, wurden hier die Prüfungen nicht weiter fortgeführt.

Zur Finanzierung von Maßnahmen am Haus der Jugend (John-Lennon-Platz) wurden investive Mittel in Höhe von 350.000 EUR für das Hj. 2013 bereit gestellt. Vorbehaltlich einer Zustimmung des Rates der Stadt Oberhausen zur Neuerrichtung eines Hauses der Jugend am Standort Lothringer Straße könnten diese investiven Mittel für den Neubau der Magazinhalle an der Eschenstraße aufgewandt werden. Der Mehrbedarf in Höhe von 545.000 EUR kann durch Einsparungen bei der Erschließungsmaßnahme Burg-/Dinslakener Straße (300.000 EUR) realisiert werden, da die Maßnahme auf das Hj. 2014 verschoben wurde. Die restlichen 245.000 EUR werden über die Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit bereit gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme „Haus der Jugend“ ist für das Hj. 2014 als Städtebaufördermaßnahme vorgesehen. Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2014 wurde über Veränderungsnachweise vom Bereich 5-4Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen vorgenommen.